

Beschlussvorlage zu TOP 8

23. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 26.05.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Kämmerei
Gegenstand der Vorlage:	*	Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen „Sachsenfonds“ für die Beschaffung eines HLF für die Stadtfeuerwehr Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO KomInvStärkVO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, die Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ zur anteiligen Deckung des Eigenanteils für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) der Stadtfeuerwehr Wildenfels zu verwenden.

Begründung:

Die Sächsische Staatsregierung hat am 31.03.2026 die Verordnung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“ (KomInvStärkVO) beschlossen. Die entsprechende Vereinbarung über das Kommunalinvestitionsbudget wurde mit dem Landkreis Zwickau am 22.04.2026 unterzeichnet. Nach dessen Berechnung erhält die Stadt Wildenfels für die erste Tranche (2025–2027) voraussichtlich 327.179,35 Euro. Diese Mittel sind gemäß der Verordnung zwingend für Investitionsmaßnahmen ab 250.000 Euro einzusetzen.

Für das Jahr 2026 wurden für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) für die Stadtfeuerwehr Wildenfels Eigenmittel in Höhe von 506.000 Euro eingeplant (Gesamtauszahlungen: 700.000 Euro, Fördermittel: 194.000 Euro). Die ungeplanten Einnahmen aus der ersten Tranche des Sachsenfonds eignen sich für diese Maßnahme und sollen zur Reduzierung des Eigenanteils verwendet werden. Dadurch verringert sich zeitgleich das Defizit des Haushaltsplanes 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.